

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Central-Commission für die Rheinschiffahrt

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

maßen und Gewichten gefertigt, zur Bildung und Prüfung der Eichmaße und Gewichte dienen.

Zum Zweck der Prüfung und Berichtigung der Eichmaße besteht an jeder Lagerstätte ein Obereichamt, welches in der Regel durch den Bezirksingenieur und zwei Künstler gebildet wird.

a. Obereichamt in Constanz für die Kreise Constanz und Billingen:
Franz v. Delaiti, Oberingenieur a. D.

b. Obereichamt in Freiburg für die Kreise Waldshut, Bruch und Freiburg:
Dr. Ludwig Dettinger, Hofrath und Professor (f. o.).

c. Obereichamt in Carlsruhe für die Kreise Offenburg, Baden und Carlsruhe:
Friedrich Obermüller, Oberingenieur. (f. o.)

d. Obereichamt in Mannheim für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach:
Dr. Eduard Schönfeld, Hofastronom und Professor (f. o.).

3. Central-Commission für die Rheinschiffahrt.

Die Central-Commission für die Rheinschiffahrt wird durch die Vereinigung der Abgeordneten der Rheinuferstaaten gebildet.

Diese Vereinigung findet regelmäßig jedes Jahr zu Mannheim im Monat August statt.

Die Hauptbeschäftigung der Central-Commission besteht darin, daß sie über die Art, wie die Bestimmungen der Rheinschiffahrts-Ordnung befolgt werden, Erkundigungen einzieht, bei ihren Committenten, insofern es nöthig oder nützlich sein mag, neue Bestimmungen in Vorschlag bringt, den betreffenden Behörden die Beschleunigung der Arbeiten empfiehlt, die im Flußbette zur Beschützung des Ufers oder an dem Leinpfade entweder dringend nöthig sind oder doch zur Beförderung der Schiffahrt mit Vortheil werden vorgenommen werden können, und jährlich Bericht über den Zustand der Rheinschiffahrt, ihre Fortschritte oder ihre Abnahme und über die dabei etwa eingetretenen Veränderungen entwirft.

Endlich entscheidet sie in letzter Instanz die bei ihr eingeführten Prozesse.

Als Bevollmächtigte zur Central-Commission sind gegenwärtig ernannt:

Von Baden: Geh. Rath II. Cl. Dr. Rudolf Diez (f. o.).

„ Bayern: Ministerialrath Wilhelm v. Weber.

„ Frankreich: Consul Theodor Carl Friedrich Goëpp.

„ Hessen: Geh. Rath Schmitt.

Von Niederlande: Dr. R. W. J. C. de Menton Bate.
" Preußen: Geh. Oberregierungs-rath Herzog.
Actuar der Rheinschiffahrts-Central-Commission in Mannheim: G. Schirges.

Der Central-Commission untergeordnet ist:

Der Rheinschiffahrtsinspector des von Basel französischer Seits bis zur Lauter, badischer Seits bis zur hessischen Grenze sich erstreckenden ersten Bezirkes. Derselbe wird abwechselnd von Frankreich und Baden ernannt, hat seinen Bezirk zweimal im Jahre zu bereisen, die im Flusse entstandenen Schiffahrtshindernisse zu untersuchen, den Zustand des Leinpfades in Augenschein zu nehmen und hierüber sowohl wie über alle der Rheinschiffahrtsordnung zuwiderlaufende Mängel der betreffenden Regierung zu berichten, nöthigenfalls aber sich deßhalb an die Central-Commission für die Rheinschiffahrt zu wenden.

August Sprenger, bad. Baurath in Offenburg (von Baden ernannt).